

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT WIEN



Studienjahr 2002/2003 – Ausgegeben am 08.05.2003 – XXIV. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNG

213. Verordnung der Studienkommission Musikwissenschaft gemäß § 59 (1) UniStG an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

WAHLERGEBNIS

214. Ergebnis der Wahl des Institutsvorstandes am Institut für Medizinische Computerwissenschaften an der Medizinischen Fakultät

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

215. Wahl eines/einer stellvertretenden Institutsvorstandes des Institutes für Medizinische Computerwissenschaften an der Medizinischen Fakultät

216. Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission der Studienrichtung Theaterwissenschaft an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

217. Richtlinien für ERASMUS/SOKRATES Austausch von Lehrenden an der Universität Wien für das Studienjahr 2004/2005

218. Ausschreibung des Sokrates 2004/2005

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

219. Änderung von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG

- a) Studienplan der Studienkommission für die Studienrichtung Kunststofftechnik an der Montanuniversität Leoben
- b) Studienplan der Studienkommission für die Studienrichtung Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling an der Montanuniversität Leoben
- c) Entwurf eines Studienplanes für das Diplomstudium Wirtschaftsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

220. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt

VERORDNUNG

213. Verordnung der Studienkommission Musikwissenschaft gemäß § 59 (1) UniStG an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Gemäß § 59 (1) UniStG werden alle in der Folge genannten Prüfungen, die nach den Bestimmungen des AHStG-Studienplans für die Studienrichtung der Musikwissenschaft absolviert wurden, als Prüfungen nach dem am 14. Juni 2002 verlautbarten Studienplan für das UniStG-Diplomstudium „Musikwissenschaft“ anerkannt:

1. Alle im Stundenumfang des UniStG-Studienplans absolvierten Prüfungen nach dem AHStG-Studienplan, denen seit Inkrafttreten desselben Codenummern nach dem UniStG-Studienplan zugeteilt wurden und werden, werden als diesen Codenummern entsprechende Prüfungen des Diplomstudiums nach dem UniStG anerkannt. Diese Bestimmung gilt für alle absolvierten Lehrveranstaltungen und abgelegten Prüfungen über Lehrveranstaltungen, die in den Vorlesungsverzeichnissen mit den Codenummern G 100, 110, 111, 121, 122, 131-133, 141-144, 211-216, 221-226, 230, 240 des AHStG-Studienplans angekündigt wurden und werden.

2. Die folgenden nach dem AHStG-Studienplan absolvierten Lehrveranstaltungen und abgelegten Prüfungen über Lehrveranstaltungen werden gemäß der nachstehenden Äquivalenzliste als Prüfungen nach dem UniStG-Studienplan anerkannt:

G 111 zusammen mit G 141 oder G 142 (je 2 SSt.) als § 9: Einführung in die Musikwissenschaft

G 131 als § 9: Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken

Gehörbildung als § 9: Einführung in das Hören von Strukturen

G 122 als § 10 (6b)

G 110 als § 10 (6b) oder § 10 (7)

G 111 oder G 240a als § 10 (8)

G 211-216, 221-226, 230 als § 12 (1-8), je nach Thematik.

Die Anerkennung gemäß dieser Verordnung erfolgt über eine direkte Übernahme der Absolvierungs- und Prüfungsdaten in die das UniStG-Studium betreffende Prüfungskartei und erfordert kein weiteres Anrechnungsverfahren.

Der Vorsitzende der Studienkommission:
S e i f e r t

XXIV. Stück – Ausgegeben am 08.05.2003 – Nr. 214-216

WAHLERGEBNISSE

214. Ergebnis der Wahl des Institutsvorstandes am Institut für Medizinische Computerwissenschaften an der Medizinischen Fakultät

In der Institutskonferenz vom 08. Mai 2003 wurde Herr Univ.- Prof. Dr. Michael SCHEMPER zum Institutsvorstand für den Rest der laufenden Funktionsperiode gewählt.

Der Institutsvorstand:
S c h e m p e r

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

215. Wahl eines/einer stellvertretenden Institutsvorstandes des Institutes für Medizinische Computerwissenschaften an der Medizinischen Fakultät

Die Wahl eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Med. Computerwissenschaften findet im Rahmen einer Institutskonferenz am 3. 6. 2003 um 8:30 in der Bibliothek des Instituts, Bauteil 88 des AKH, Spitalgasse 23, 1090 Wien statt.

Die Wahl wurde nötig, weil der bisherige stellvertretende Institutsvorstand zum Institutsvorstand gewählt wurde.

Der Institutsvorstand:
S c h e m p e r

216. Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission der Studienrichtung Theaterwissenschaft an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

Die Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission der Studienrichtung Theaterwissenschaft an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften findet am Montag, den 26. Mai 2003 um 10.00 Uhr c.t. im Institut für Theater-, Film- und Medienwissenschaft, Hofburg, Batthyanystrasse, statt.

Die Vorsitzende der Studienkommission:
M a r s c h a l l

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

217. Richtlinien für ERASMUS/SOKRATES Austausch von Lehrenden an der Universität Wien für das Studienjahr 2004/2005

Auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen (Dezentralisierung) und der sinkenden Budgets erfolgt die Ausschreibung der ERASMUS/SOKRATES-Lehrendenmobilität nach folgenden

1) Prioritäten:

- Lehrende, die **erstmals** am Programm teilnehmen
- Lehraufenthalte, für die durch **gegenseitige, persönliche Einladungen** die Integration in den regulären Lehrbetrieb der Gastinstitution gewährleistet ist
- **Reziprozität** und damit die virtuelle Mobilität für Studierende an beiden Einrichtungen
- Lehraufenthalte im Zusammenhang mit der Entwicklung bzw. Durchführung gemeinsamer Curricula (**Joint Degrees**)
- Lehraufenthalte, die mindestens eine Woche oder länger dauern (maximal 4 Wochen)

2) Voraussetzungen:

- **Doktorat** und 2 Jahre Lehrtätigkeit an der Universität Wien
(in Ausnahmefällen mindestens 4 Jahre Lehrtätigkeit an der Universität Wien)

3) Finanzierung (Refundierung gegen Beleg):

- APEX oder noch günstigerer Flug oder Bahnfahrt
- 80 € je Übernachtung in der ersten Woche (maximal 400 €), 40 € für jeden weiteren Werktag

4) FRISTEN:

- Planung bis 15. Juni 2003 im Büro für Internationale Beziehungen melden
- Gegenseitige Einladungen bis 1. Dezember 2003
- Vereinbarung mit dem Vizerektor bis 30. Juni 2004

Wünsche nach **mehr als einem Lehraufenthalt** pro Studienjahr bzw. Lehraufenthalten **in mehr als 3 aufeinanderfolgenden Jahren** an derselben Universität müssen vom Institutsvorstand bzw./und Studienkommission begründet werden und können nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Berücksichtigung finden.

Der Vizerektor:
M e t t i n g e r

218. **SOKRATES 2004/2005**

Das Büro für Internationale Beziehungen ersucht, **für 2004/2005 geplante Projekte** im Bereich

SOKRATES	2. MINERVA (Informations- und Kommunikationstechnologien in der Bildung)
1. ERASMUS	3. GRUNDTVIG (Erwachsenenbildung und andere Bildungswege)
· Austausch von Studierenden (SM)	4. LINGUA (Sprachunterricht u. Spracherwerb)
· Austausch von Lehrenden (TM)	5. COMENIUS (Schuldbildung)
· Intensivprogramme (IP)	
· Thematische Netzwerke (TN)	
· Gemeinsame Entwicklung von europäischen Studienabschlüssen, Modulen und deren Verbreitung (PROG-MOD-DISS)	

bis längstens 15. Juni 2003 dem Büro bekannt zu geben. Die notwendigen Informationen und Unterlagen werden umgehend übermittelt (E-Mail: maria.schmidt-dengler@univie.ac.at oder Tel.: 4277-182 03).

Nur für Projekte und Vereinbarungen, die dem Büro für Internationale Beziehungen **fristgerecht und vollständig dokumentiert** zur Kenntnis gebracht werden, kann von der Universität Wien bei der Europäischen Kommission bzw. der SOKRATES-Nationalagentur um finanzielle Unterstützung angesucht werden.

Bilaterale Vereinbarungen mit Partnerinstitutionen sind von seiten der Universität Wien nur dann gültig, wenn sie vom **Vizerektor für Lehre und Internationales** unterschrieben sind.

Der Vizerektor:
M e t t i n g e r

XXIV. Stück – Ausgegeben am 08.05.2003 – Nr. 219 a)

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

219. Änderung von Studienplänen – Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG

a) Studienplan der Studienkommission für die Studienrichtung Kunststofftechnik an der Montanuniversität Leoben

Die Studienkommission der Studienrichtung Kunststofftechnik der Montanuniversität Leoben hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, Entwürfe für die Erlassung von Studienplänen beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zu den Entwürfen bis

26. Mai 2003

an Herrn Dipl.- Ing. Dr. mont. Walter Friesenbichler
Institut für Kunststofftechnik an der Montanuniversität Leoben
8700 Leoben, Franz Josef-Straße Nr. 18 oder
per E-mail: walter.friesenbichler@notes.unileoben.ac.at

zu richten.

Die Studienplanentwürfe können über das Internet

<http://www.unileoben.ac.at/studienvorhaben.html>

abgerufen werden. Auf Wunsch können die Entwürfe auch brieflich oder per Fax übermittelt werden.

XXIV. Stück – Ausgegeben am 08.05.2003 – Nr. 219 b)-c)

b) Studienplan der Studienkommission für die Studienrichtung Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling an der Montanuniversität Leoben

Die Studienkommission der Studienrichtung Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling der Montanuniversität Leoben hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, Entwürfe für die Erlassung von Studienplänen beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen zu den Entwürfen bis

26. Mai 2003

an Herrn Dr. Wolfgang Staber
Institut für Entsorgungs- und Deponietechnik
an der Montanuniversität Leoben
8700 Leoben, Franz Josef-Straße Nr. 18 oder
per E-mail: wolfgang.staber@unileoben.ac.at

zu richten.

Die Studienplanentwürfe können über das Internet

<http://www.unileoben.ac.at/studienvorhaben.html>

abgerufen werden. Auf Wunsch können die Entwürfe auch brieflich oder per Fax übermittelt werden.

c) Entwurf eines Studienplanes für das Diplomstudium Wirtschaftsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

Die Studienkommission für die Studienrichtung Wirtschaftsrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hat den Entwurf eines Studienplanes für das Diplomstudium Wirtschaftsrecht beschlossen. Das Begutachtungsverfahren gemäß § 14 UniStG wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf ist gemeinsam mit dem Qualifikationsprofil im Internet unter der Adresse

<http://info.uibk.ac.at/c/c3/c307/lect/wirtschaftsrecht.pdf>

abrufbar. Auf Wunsch werden diese Unterlagen auch in gedruckter Form zugesandt.

XXIV. Stück – Ausgegeben am 08.05.2003 – Nr. 219 c)-220

Hiemit wird gemäß § 14 Abs. 1 UniStG eingeladen, Stellungnahmen zum oben genannten Entwurf in schriftlicher Form bis spätestens

Dienstag, den 27. Mai 2003

(Einlangen hier) abzugeben. Einsendungen sind zu richten an:

Herrn Univ.- Prof. Dr. Gustav Wachter
Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht
der Universität Innsbruck
6020 Innsbruck, Innrain 52
Tel. Nr.: (0512) 507/8180
Telefax: (0512) 507/2823
E-mail: Gustav.Wachter@uibk.ac.at.

Der Rektor:
W i n c k l e r

220. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt:

Teil I:

Nr. 17/2003: Bundesministeriengesetz-Novelle 2003

Teil II:

Nr. 230/2003: Verordnung: Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und Schaffung des akademischen Grades "Master of Science", Lehrgang "Telemedizin", FH Joanneum GmbH

Die Universitätsdirektorin:
T r ö s t l

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.